

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/049/2023</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 26.07.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Festsetzung eines Straßennamens</b> <b>Flurstück 72 der Flur 50, Gemarkung Sachsenwald -</b> <b>Weg rückliegend zur Schule</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 06.09.2023	Gremium <i>Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

## Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, für den in der Anlage bezeichneten Weg (Flurstück 72 der Flur 50, Gemarkung Sachsenwald) den Namen „Schwarzer Weg“ zu vergeben.

## Sachverhalt:

Die Parkplatzsituation an der Ernst-Anton-Straße ist gerade bei Sportveranstaltungen extrem angespannt. Die neu geschaffenen Parkplätze hinter der Schule können für auswärtige Besucher\*innen durch Navigationssysteme nicht gefunden werden, da der Weg dorthin namenslos ist.

Dieser Weg ist bereits seit Jahren durch mündliche Überlieferung und nach Aktenlage als „Schwarzer Weg“ bekannt.

Insoweit wäre eine derartige Namensgebung sinnvoll.

Die Tatsache, dass es sich um einen Privatweg handelt, steht einer Namensgebung nicht im Wege.

## Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

## Anlage/n:

1 Weg - Flurstück 72 der Flur 50